

Sie haben das Recht auf einen „Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben“, aus dem hervorgeht, wie viel Ihre medizinische Versorgung kosten wird.

Laut Gesetz müssen Gesundheitsdienstleister nicht versicherten Patienten einen Kostenvoranschlag für medizinische Produkte und Dienstleistungen ausstellen.

- Sie haben das Recht auf einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben über die voraussichtlichen Gesamtkosten von Produkten oder Dienstleistungen, die sich nicht auf einen Notfall beziehen. Dazu gehören auch damit verbundene Kosten wie medizinische Tests, verschreibungspflichtige Medikamente, Geräte und Krankenhauskosten.
- Vergewissern Sie sich, dass Ihr Gesundheitsdienstleister Ihnen mindestens einen Werktag vor der medizinischen Dienstleistung oder mindestens einen Tag bevor Sie das Produkt benötigen, einen schriftlichen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben vorlegt. Sie können auch Ihren Gesundheitsdienstleister und einen anderen Anbieter Ihrer Wahl um einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben bitten, bevor Sie ein Produkt oder eine Dienstleistung beauftragen.
- Wenn Sie eine Rechnung erhalten, die mindestens 400 Dollar höher ist als der Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben, können Sie die Rechnung anfechten.
- Bewahren Sie eine Kopie oder ein Bild Ihres Kostenvoranschlags in Treu und Glauben gut auf.

Bei Fragen zu Ihrem Recht auf einen Kostenvoranschlag nach Treu und Glauben, oder wenn Sie weiteren Informationen darüber wünschen, besuchen Sie www.cms.gov/nosurprises, oder rufen Sie an unter 1-877-696-6775.